



Sitzungsvorlage

für

Haupt- und Finanzausschuss

05.12.2023

Anregung gem. § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NW) i. V. m. § 6 Abs. 1 Hauptsatzung der Gemeinde Finnentrop

**hier: Erhalt der ehem. Krankenhauskapelle Heggen
Zukünftige Nutzung des Grundstücks Gemarkung Heggen, Flur 1,
Flurstück Nr. 376, 10.278 m²**

Die Interessengemeinschaft ehem. Krankenhauskapelle Heggen hat mit Schreiben vom 31.08.2023, hier eingegangen am 04.09.2023, beantragt:

1. Der Rat der Gemeinde Finnentrop möge beschließen, eine Überplanung des gesamten Grundstücks Nr. 376 in Auftrag zu geben.
2. Dieser soll alle Funktionen des seniorengerechten Wohnens -ServiceWohnen, Heim- und Pflegeplätze und Tagespflege- umfassen, sowie flexible Gebäude (-teile) für die Versorgung mit Hause- und Fachärzten sowie ergänzende Dienstleistungen im Gesundheitsbereich vorsehen.
3. Darüber hinaus soll die Schaffung von kleineren Wohnungen auch zur Nutzung für jüngere Menschen in Betracht gezogen werden.
4. Die Planung soll unter Herbeiziehung externen Sachverständiges (Universitäten, Fachplaner) und konsequenter Bürgerbeteiligung erfolgen.

Zur weiteren Begründung wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben der Interessengemeinschaft ehem. Krankenhauskapelle verwiesen, welches alle Gemeindeverordneten bereits per E-Mail am 11.09.2023 erhalten haben.

Der Antrag ist gemäß § 24 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Finnentrop als Anregung zu behandeln.

Gem. § 6 Abs. 1 Hauptsatzung der Gemeinde Finnentrop hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat der Gemeinde Finnentrop zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde Finnentrop fallen.

Laut § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Finnentrop hat der Rat der Gemeinde Finnentrop den Haupt- und Finanzausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden bestimmt, der diese inhaltlich zu prüfen hat.

Der Antrag wird hiermit vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von EUR:
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von EUR:
<input type="checkbox"/>	Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Betrag EUR:
<input type="checkbox"/>	Die Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag EUR: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von EUR :
<input type="checkbox"/>	Erträge im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von EUR:
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen Auswirkungen auf den Stellenplan.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung:

<input type="checkbox"/>	positive Auswirkungen (+)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen (o)	<input type="checkbox"/>	negative Auswirkungen (-)
--------------------------	---------------------------	-------------------------------------	------------------------	--------------------------	---------------------------

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

Finnentrop, 16.10.2023

Der Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Schreiben der Interessengemeinschaft ehem. Krankenhauskapelle Heggen vom 31.08.2023

Interessengemeinschaft ehem. Krankenhauskapelle Heggen

Postanschrift: Jochen Schäfer | Grüner Weg 19 | 57413 Finnentrop - Heggen

krankenhauskapelle.heggen@gmail.com

31. August 2023

An den
Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop
Herrn Achim Henkel
Am Markt 1

57413 Finnentrop

**Erhalt der ehem. Krankenhauskapelle in Heggen
Zukünftige Nutzung des Grundstücks Gemarkung Heggen, Flur 1, Flurstück Nr. 376,
10.278 m²**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf unsere bisherigen Schreiben/Anträge/Fragen und die Einwohnerversammlung in Heggen am 01.08.2023 kommen wir zurück.

Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass es zumindest eine erste Öffnung gegenüber unseren Vorstellungen zur zukünftigen Nutzung des Areals des ehem. Krankenhausgeländes in Heggen gibt. So haben wir aufgenommen, dass es durch die Ausweisung anderer Wohnbauflächen in Heggen keinen aktuellen Druck auf eine entsprechende Überplanung des o.g. Grundstückes gibt. Auch haben wir gehört, dass die Gemeindeverordnete Gastreich bereits 2021 den Wunsch aus der Heggener Bevölkerung nach seniorengerechtem Wohnen wiedergegeben hat.

Heute möchten wir diesen Wunsch - auch fußend auf vielen Gesprächen im Ort - konkretisieren. Während in der Einwohnerversammlung nur von „betreutem Wohnen“ die Rede war, stellen wir uns eine umfassende Abdeckung des Bedarfs von seniorengerechtem Wohnen vor. Das bedeutet nach unserer Auffassung die Schaffung von altersgerechten Wohnungen über betreutes Wohnen bis hin zu Heim- und Pflegeplätzen, idealerweise verbunden auch mit einer Tagespflegeeinrichtung.

Wir sind davon überzeugt, dass sich das gut 10.000 m² große Gelände für ein solch umfassendes Angebot eignet.

Weiter sind wir der Auffassung, dass in diesem Komplex auch dem Thema „zukünftige Gesundheitsversorgung von Heggen“ Rechnung getragen werden könnte. Insoweit erinnern wir an die von Frau Dr. Hedwig Hamers in der Einwohnerversammlung am 01.08.2023 und in der WP vom 08.08.2023 vorgetragenen Argumente.

Vielleicht verbliebe auch Raum für eine Reihe kleinerer Wohnungen, die auch jüngeren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zur Verfügung gestellt werden könnten, nicht zwingend im Sinne

eines Mehrgenerationenhauses, sondern als ergänzendes, abrundendes Angebot zur Nutzung des Grundstücks.

Wir haben uns auch Gedanken darüber gemacht, wie eine städtebaulich attraktive Überplanung des „Campus Ahauser Straße“ unter Einbeziehung der **ehem. Krankenhauskapelle** gesteuert werden könnte. In der Einwohnerversammlung haben wir an verschiedenen Stellen von der Einschaltung Dritter (Planungsbüros, Ruhrverband, NRW.Urban) gehört. Wir wünschen uns deshalb die Entwicklung einer Nutzungsperspektive unter Zuhilfenahme externen Sachverständigen und Expertise. Mit dem Grundstück an der Ahauser Straße besteht eine einmalige Möglichkeit, im Ort Heggen ein Quartier zu entwickeln, das zukunftsgerichtet ist. Auch eine angemessene städtebauliche und architektonische Gestaltung macht es erforderlich, die Entwicklung partizipatorisch, also unter ständiger Begleitung der Bevölkerung vor Ort zu steuern.

Ganz sicher gibt es geeignete städtebaulich versierte Fachplanungsbüros, aber auch die Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Lehrstuhl einer Universität kämen unserer Meinung nach in Betracht.

Schließlich wollen wir deutlich machen, dass das vorhandene Grundstück vollständig den oben beschriebenen Funktionen dienen sollte, damit auch Raum für eine naturnahe Ausgestaltung bzw. Reserveflächen für einen eventuellen zukünftigen Bedarf verbleibt.

Wir beantragen deshalb,

der Rat der Gemeinde Finnentrop möge beschließen:

Die Gemeinde Finnentrop strebt an, eine Überplanung des gesamten Grundstücks Nr. 376 in Auftrag zu geben. Dieser soll alle Funktionen des seniorengerechten Wohnens - ServiceWohnen, Heim- und Pflegeplätze und Tagespflege – umfassen, sowie flexible Gebäude (-teile) für die Versorgung mit Haus- und Fachärzten sowie ergänzende Dienstleistungen im Gesundheitsbereich vorsehen. Außerdem kommt die Schaffung von kleineren Wohnungen auch zur Nutzung für jüngere Menschen in Betracht. Die Planung soll unter Herbeiziehung externen Sachverständigen (Universitäten, Fachplaner) und konsequenter Bürgerbeteiligung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



N.S. Eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten alle Mitglieder des Rates der Gemeinde Finnentrop